

Archiv

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Billstedt 52 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Juni 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 775) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Fläche für Arbeitsstätten aus. Im westlichen und östlichen Teil sind Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen.

III

Das Plangebiet ist bebaut. Es handelt sich überwiegend um ein- bis dreigeschossige gewerblich genutzte Bauten; im westlichen Teil stehen mehrere eingeschossige Wohngebäude. Größtenteils ist die Bausubstanz überaltert.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die Flächen für den Gemeinbedarf zu bestimmen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Die vorhandenen Spielflächen des Kindertagesheims an der Billstedter Hauptstraße reichen nicht aus. Aus diesem Grunde ist das Grundstück nach Süden vergrößert worden. Es ist beabsichtigt, eine weitere Vergrößerung der Fläche um etwa 1 100 qm in östlicher Richtung (außerhalb des Plangebiets) vorzunehmen.

Die im Plan ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sind ein Teil des Grünzuges entlang des Billeufers und des städtebaulich bedeutenden Geesthanges, der über die Grünverbindung westlich des Plangebiets nach Norden Anschluß an die Grünanlagen östlich der Straße Hauskoppel und damit an die Grünanlagen entlang der U-Bahnlinie nach Billstedt und im Osten Anschluß an das Schleemer Bachtal und damit an den Öjendorfer Volkspark erhält. Diese um das Regionalzentrum Billstedt herumführenden teils vorhandenen und teils geplanten Grünanlagen mit ihren fußläufigen Verbindungen fern vom übrigen Verkehr bilden zusammen mit den vorgesehenen Wegen innerhalb des Zentrums, die ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten sein werden, eine Einheit. Ferner sollen diese Grünzüge die verhältnismäßig dichte Bebauung des Stadtteils auflockern und der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung zur Erholung dienen. Im östlichen Bereich der Grünanlage nördlich der geplanten Straße ist beabsichtigt, einen Bunker für den zivilen Bevölkerungsschutz zu errichten. Hierbei handelt es sich um einen Ersatzbau für zwei Schutzräume, die im Rahmen der Straßenbaumaßnahme der Teilortsumgehung Horn/Billstedt abgebrochen werden müssen.

Um das Ortszentrum Billstedt und die Billstedter Hauptstraße vom Durchgangsverkehr im Zuge der Bundesstraße 5 (Horner Landstraße - Billstedter Hauptstraße - Lohbrügger Landstraße) entlasten zu können, sind im Plangebiet neue Straßenflächen für eine anbau- und kreuzungsfreie Straßenverbindung zwischen der Eiffestraße und der Billstedter Hauptstraße ausgewiesen. Im Aufbauplan ist vorgesehen, diese Straße von der Eiffestraße ab in Richtung Osten zwar auf neuer Trasse zu führen, im Ortszentrum Billstedt jedoch wieder in die Billstedter Hauptstraße einzubinden. Die Untersuchungen haben aber ergeben, daß die Billstedter Hauptstraße im Ortskern von Billstedt vom Durchgangsverkehr freigehalten werden muß. In städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan ist daher die Straßenverbindung auch auf diesem Abschnitt auf neuer Trasse am Fuße des Geesthanges zu führen. Der Schiffbeker Weg soll über die neue Straßenverbindung und die Bille hinweg nach Süden bis zur Moorfleeter Straße verlängert werden, um die dringend erforderlichen Straßenverbindungen zwischen den Wohngebieten auf der Geest und dem Industriegebiet Billbrook zu verbessern. An der Kreuzung zwischen dem verlängerten Schiffbeker Weg und der anbau- und kreuzungsfreien Straßenverbindung Eiffestraße - Billstedter Hauptstraße ist vorgesehen, eine Anschlussstelle mit Parallelrampen anzulegen, um den Übergang des Verkehrs von dem einen auf den anderen Straßenzug zu ermöglichen.

Im Regionalzentrum von Billstedt wird mit erheblichem Besucherverkehr zu rechnen sein. Aus diesem Grunde ist an der Billstedter Hauptstraße ein größerer öffentlicher Parkplatz ausgewiesen.

Die Möllner Landstraße soll wegen der vorhandenen Ladenkonzentration im Kern von Billstedt und der geplanten Ausdehnung dieses Gebiets zu einem regionalen Zentrum zwischen dem Frobeniusweg und der Einmündung in die Billstedter Hauptstraße für den Fahrzeugverkehr aufgehoben werden. Der von Glinde und Oststeinbek über die Möllner Landstraße ankommende Verkehr wird dann u.a. über eine neu geplante Verbindungsstraße in Höhe des Frobeniusweges nach Süden zur Billstedter Hauptstraße abgelenkt. Für den künftigen Ausbau dieses Verkehrsknotens muß die Billstedter Hauptstraße im östlichen Bereich auf 30,0 m verbreitert werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 90 015 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 36 205 qm (davon neu etwa 33 735 qm), für die neue Parkfläche etwa 2 950 qm, für die neuen Grünflächen etwa 33 230 qm, für das Kindertagesheim etwa 3 200 qm (davon neu etwa 1 170 qm) und für Wasserflächen etwa 14 430 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke benötigten Flächen zu einem geringen Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Bereits etwa 79 725 qm gehören der Stadt. Die Flächen sind zum Teil bebaut. Betroffen werden 25 Gebäude mit 29 Wohnungen, 2 Läden und 21 Gewerbebetrieben. Ein weiteres Gebäude wird angeschnitten.

Weitere Kosten werden der Straßenbau, die Herrichtung der Grünflächen, der Parkflächen und der Spielfläche für das Kindertagesheim sowie der Bau der Anlage für den Zivilschutz verursachen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.